

Bitte senden Sie uns Ihren unterschriebenen Antrag postalisch und digital per Mail zu!

(Absender)

Niedersächsisches Landesamt für
 Soziales, Jugend und Familie
 - Außenstelle Oldenburg -
 Moslestraße 1
 26122 Oldenburg

Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Erl. d. MS v. 08.12. 2020 - 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBI. 2020 Nr. 56, 1620
 Erl. d. MS v. 28.12. 2020 - 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBI. 2021 Nr. 1, 11

1. Antragstellende natürliche oder juristische Person	
Name:	
Anschrift:	
Rechtsform: ➔ Bitte Nachweise wie Satzungen, Vereinsregister, Gesellschaftsverträge usw. beifügen	
Vertretungsberechtigte Person/ Personen:	
Kontaktperson:	
Telefon:	
E-Mail:	
elektronisches Postfach: ➔ Behördenpostfach oder De-Mail-Konto	ja, Adresse: nein

Bankverbindung	
Kreditinstitut:	
IBAN:	

2. Projekt	
Name des Projekts:	
Kurzbeschreibung: → Skizzieren Sie hier bitte nur kurz die wesentlichen Inhalte	
Zielgruppe des Projekts → Mehrfachauswahl möglich	Menschen ohne Pflegegrad Menschen mit Pflegegrad ____ bis Pflegegrad ____
Handelt es sich um ein Vorhaben im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit (z. B. unternehmerische, gewerbliche oder selbständige Tätigkeiten) einschließlich der Erwirtschaftung von Einnahmen? Bsp: Vermietung/ Verpachtung/ Gebühren	ja (Bitte fügen Sie in diesem Fall die Deminimis-Erklärung bei) nein

3. Gegenstand der Förderung (Nr. 2 der Richtlinie – bitte ankreuzen – Kombinationen sind zulässig)

**Investive Maßnahmen,
im Rahmen von Neu- und Umbauten einschließlich technischer Ausstattung zur Schaffung:**
(zuwendungsfähig: Kosten für die Anschaffung oder Herstellung sowie technische Ausstattung)

alters- und pflegegerechter Wohnungen und Wohngemeinschaften

einer alters- und pflegegerechten Wohnumfeld- bzw. Quartiersinfrastruktur

Nicht investive Maßnahmen zum Aufbau:
(zuwendungsfähig: Sach- und Personalkosten für den pflegerischen Aufbau)

verbindlicher Nachbarschaftsinitiativen zur Unterstützung Pflegebedürftiger
(z.B. Nachbarschaftsvereine, Seniorengenossenschaften oder Sozialgenossenschaften)

ambulant betreuter Pflege-Wohngemeinschaften

von quartiersbezogenen Unterstützungsnetzen (Quartiersmanagement)

von pflegerischen Infrastrukturen – auch in technisch unterstützender Form wie
beispielsweise E-health, E-care oder AAL (ambient assisted living)
– und damit verbundenen interdisziplinären Kompetenzteams im Quartier zur Förderung des
selbständigen Wohnens im Alter und bei Pflege

4. Geplanter Durchführungszeitraum und Durchführungsort

Beginn:

Ende:

Durchführungsort:
(vollständige Adresse)

Einwohnerzahl:

Sofern es sich beim Durchführungsort um eine kreisangehörige Gemeinde handelt, geben Sie bitte
den zugehörigen Landkreis an:

5. vorzeitiger Maßnahmebeginn

Es wird versichert, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist. Als Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.

(genauer entnehmen Sie bitte dem veröffentlichten Merkblatt)

Der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person ist bekannt, dass rechtliche Verpflichtungen für das Projekt erst eingegangen werden dürfen, nachdem eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn oder ein Zuwendungsbescheid erteilt worden ist.

Da bereits vor der Erteilung des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden soll, wird eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt. Der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person ist bekannt, dass damit keine Zusage für die Gewährung einer Zuwendung verbunden ist.

6. Finanzierungsplan

(Bitte achten Sie darauf, dass sich die Angaben mit den Ausführungen in Ihrem Konzept decken.)

Ausgabenplan

Bitte füllen Sie die Anlagen 1 und 2 aus.	Nicht investive Ausgaben: Betrag wird automatisch nach Ausfüllen der Anlage 1 eingetragen.	€
	Investive Ausgaben: Betrag wird automatisch nach Ausfüllen der Anlage 2 eingetragen.	€
Gesamtausgaben:		€

Einnahmenplan

Eigenmittel (keine Eigenleistungen)	
Sind in den Eigenmitteln Mittel der Finanzhilfe nach dem Nds. Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege (NWohlfFöG) enthalten?	€
Nein	
Ja	
Wenn ja, in welcher Höhe?	
Kreditmittel der Bank	€
	€
	€
	€
Beantragte Landeszuwendung	€
Gesamteinnahmen:	€
<i>Bitte achten Sie darauf, dass sich die Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen decken.</i>	

7. Angaben zum Besserstellungsverbot

Sofern im Rahmen des Projektes auch **Personalausgaben** geltend gemacht werden, sind folgende Angaben erforderlich:

Die Gesamtausgaben der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person (über die Projektausgaben hinaus) werden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten:	Ja Nein
Nach welchen Bestimmungen werden die Personalausgaben der antragstellenden natürlichen/ juristischen Person berechnet?	TV-L anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), ohne Abweichung vom TV-L (1:1 Anwendung) anderer Tarifvertrag (z.B. TVöD, AVR), mit Abweichung vom TV-L ohne Tarifvertrag
Sofern Sie einen Tarifvertrag als Grundlage zur Berechnung der Personalausgaben heranziehen: Sind Sie dazu verpflichtet den Tarifvertrag anzuwenden? (z.B. durch Gesetz, Mitglied in einem Arbeitgeberverband, Arbeitsvertrag)	Ja, weil: Nein, es wird versichert, dass keine freiwilligen Leistungen in den Personalausgaben enthalten sind.
Hinweis: Sofern Sie nicht verpflichtet sind den Tarifvertrag anzuwenden, können nur die reinen Personalausgaben anerkannt werden. Freiwillige Leistungen wie z.B. Jahressonderzahlungen oder andere Prämien sind nicht zuwendungsfähig.	

8. Hinweise zur Konzepterstellung

Nach Ziffer 4.2 der Richtlinie ist ein zielorientiertes Konzept mit detaillierten Beschreibungen vorzulegen (5 bis **max. 10 Seiten**). Folgende Informationen müssen dem Konzept mindestens zu entnehmen sein. **Sollten Informationen fehlen, ist der Antrag unvollständig und kann nicht berücksichtigt werden.**

Allgemein

1. Beschreibung des Vorhabens
2. Ziele in Hinblick auf Ziffer 1.1 der Richtlinie
3. Ausführungen zur Zielgruppe des Projektes
4. Begründung der Modellhaftigkeit des Vorhabens
5. Angaben zur Einbeziehung des Sozialraums
(Angaben zur Infrastruktur, bestehende Angebote, geplante Aktivitäten etc; wer stellt die Einbeziehung sicher)
6. Angaben zu Kooperationen
7. Angaben zu Verantwortlichkeiten im Projekt
(Wer kümmert sich um die zukünftige Zielgruppe/ Wer begleitet den pflegerischen Aufbau? Legen Sie bitte eine Kooperationsbereitschaft/Interessensbekundung des Verantwortlichen bei (ggf. anfügen)).
8. Bei Aufbau ambulanter Pflege- bzw. Wohngemeinschaften:
Angabe zur Art der unterstützenden Wohnform s. Merkblatt S. 5

zusätzliche Informationen zu investiven Vorhaben

Notwendige Inhalte:

1. Angaben zu den Eigentumsverhältnissen
2. Aussagen zur Barrierefreiheit bzw. rollstuhlgerechte Planung
3. Angaben zum Stand der Baugenehmigung
4. Angabe und Zusammensetzung aller Kosten, die auf die Zielgruppe zukommen
(Warmmiete, Serviceleistungen etc.)

Notwendige Anlagen:

1. Grundrisse und Lageplan (Maßstabsgerechte Zeichnungen (1:100))
2. Bei Umbaumaßnahmen: Bilder vom derzeitigen Zustand des Gebäudes (innen/außen)

Achtung: Bitte achten Sie darauf, nur **Entwürfe** von Verträgen einzureichen. Denn der endgültige Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn. Eine Förderung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Verträge über Planungsleistungen von Architekten.

zusätzliche Informationen zu nicht-investiven Vorhaben

Notwendige Inhalte:

1. Zielwerte
2. Angaben zur Verstetigung des Projekts

Notwendige Anlagen:

- Stellenbeschreibungen des eingesetzten Personals

9. Anlagen

Folgende Anlagen zählen zu den wesentlichen Unterlagen und sind zwingend beizufügen. Fehlen diese ist der Antrag unvollständig kann nicht berücksichtigt werden.

Konzeption (**5 bis max. 10 Seiten**) plus folgende Anlagen:
Beachten Sie insbesondere auch die Angaben unter Nr. 8 des Antrages.

Zeitplan und Meilensteine im Projekt in Bezug auf die einzelnen Fördergegenstände

Nachweis über die Vertretungsbefugnis

Stellungnahme der Standortkommune

10. Erklärungen	
Die antragstellende natürliche/ juristische Person versichert,	
Rechtliche Erklärungen	
<ul style="list-style-type: none"> - dass die geltenden Vergabevorschriften nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Projektförderung (ANBest-P) beachtet werden und auf Aufforderung Nachweise über die Einhaltung vorgelegt werden. <i>(Gilt nicht für Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften. Diese haben die für sie geltenden Vergabevorschriften zu beachten.)</i> 	
<ul style="list-style-type: none"> - dass alle notwendigen Genehmigungen eingeholt werden (z.B. aus baurechtlicher Sicht). 	
<ul style="list-style-type: none"> - dass keine Untersagung nach § 35 Gewerbeordnung in der aktuellen Fassung vorliegt und auch keine Anhaltspunkte für eine solche bestehen. 	
<ul style="list-style-type: none"> - dass sie von dem als Anlage beigefügten Hinweisblatt „Informations- und Transparenzpflichten nach Artikel 13 ff Datenschutz-Grundverordnung“ Kenntnis genommen hat. 	
Projektbezogene Erklärungen	
<ul style="list-style-type: none"> - dass die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist, d. h. der durch die Zuwendung des Landes nicht gedeckte Teil der Ausgaben für das beantragte Projekt durch Eigenmittel getragen wird, soweit keine Einnahmen oder Drittmittel zur Verfügung stehen. 	
<ul style="list-style-type: none"> - dass die Folgekosten des beantragten Projekts (Belastungen aus Kapitaldienst und Bewirtschaftung) für sie dauerhaft tragbar sind. 	
<ul style="list-style-type: none"> - dass sie bei der zuständigen Standortkommune eine Stellungnahme anfordert bzw. bereits angefordert hat. 	
Allgemeine Erklärungen	
<ul style="list-style-type: none"> - dass sie für dieses Projekt zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt berechtigt ist. 	
<ul style="list-style-type: none"> - dass die Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind. 	

Ort, Datum	Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n) in Druckbuchstaben:

Anlage 1 (Ausgabenplan für investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.1 und 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Geschätzte Baukosten in Anlehnung an die DIN 276 inkl. MwSt.

Kostengruppe			
200	Herrichten und Erschließen		€
300	Bauwerk – Baukonstruktion		€
400	Bauwerk – technische Anlagen		€
500	Außenanlagen		€
600	Ausstattung und Kunstwerke		€
700	Baunebenkosten		€
	Gesamtkosten		€

Angaben zur Größe des Gebäudes

Wohn- und Nutzfläche		m ²
Rauminhalt (umbauter Raum)		m ³

Anlage 2 (Ausgabenplan für nicht investive Vorhaben)

nach Ziffer 2.2 und 5.2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

B. Geschätzte Personalausgaben

Name	Tätigkeit/ Funktion im Projekt <small>Bitte Stellenbeschreibung beifügen.</small>	Art des Beschäftigungsverhältnisses <small>Arbeits-/ Honorarvertrag</small>	Entgeltgruppe	Stellenanteil/ Wochenstd. im Projekt	Arbeitgeberbrutto		Beschäftigt von bis
						€	
						€	
						€	
						€	
						€	
						€	
						€	
						€	
						€	
						€	

Gesamtausgaben:

B. Geschätzte Sachausgaben

Ausgabeart	Betrag	
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
		€
Gesamt:		€

Informations- und Transparenzpflichten **nach Artikel 13 ff Datenschutz – Grundverordnung**

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) informiert Sie nachfolgend über Art, Umfang und Zweck der Datenerhebung und Verwendung Ihrer Daten.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke der Zuwendungsgewährung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit der jeweiligen Zuwendungsrichtlinie.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann das LS die beantragte Zuwendung nicht gewähren.

Die Daten werden ab Antragseingang verarbeitet und bleiben während einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen worden ist.

Das LS als verantwortliche datenverarbeitende Stelle ist per E-Mail unter poststelleLSHildesheim@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Domhof 1
31134 Hildesheim

erreichbar.

Außerdem besteht die Möglichkeit, die Datenschutzbeauftragte der Behörde per E-Mail unter Datenschutz@ls.niedersachsen.de und postalisch unter

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Datenschutzbeauftragte
Domhof 1
31134 Hildesheim

zu kontaktieren.

Gegenüber dem LS können folgende Rechte geltend gemacht werden:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Beschwerden richten Sie bitte an die/den Landesbeauftragte(n) für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, www.lfd.niedersachsen.de.

--

(Name und Anschrift der Kommune)

Niedersächsisches Landesamt für
Soziales, Jugend und Familie
- Außenstelle Oldenburg –
Moslestraße 1
26122 Oldenburg

Stellungnahme der Standortkommune

zum Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung gemäß Ziffer 4.3 der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von „Wohnen und Pflege im Alter“

Erl. d. MS v. 08.12. 2020 - 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBl. 2020 Nr. 56, 1620

Erl. d. MS v. 28.12. 2020 - 104.3-43580/11.9 - VORIS 83000 - Nds. MBl. 2021 Nr. 1, 11

1. Projektträger/Antragsteller/-in	
Name:	
Anschrift:	

2. Projekt	
Name des Projekts:	

3. Geplanter Durchführungszeitraum	
Beginn:	Ende:

4. Stellungnahme der Standortkommune

(insbesondere zur Modellhaftigkeit des geplanten Vorhabens)

Das Vorhaben wird befürwortet:

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift(en) Name(n)
in Druckbuchstaben: